

welcher links neben ihm an der „41-Meterlinie“ angebracht ist. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und stoppt sodann die Zeit mittels Schlag mit der-Hand auf den Grobhandtaster ab.

Anschließend nimmt er unverzüglich die Endaufstellung ein - das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann. Wichtig! Der Schlauchtruppführer (5) muss vor dem Abstoppen den Verteiler für kurze Zeit besetzen - wenn nicht! - ist „falsches Arbeiten“ zu bewerten. Es darf nicht sein, dass der Melder den Verteiler besetzt und die Druckausgänge öffnet und gleichzeitig der Schlauchtruppführer (5) beim Grobhandtaster steht, um die Zeit abzustoppen.



Abb. 51: Abstoppen durch den Schlauchtruppführer (5).

Stoppt der Schlauchtruppführer (5) die Zeitnehmung mittels Schlag mit der Hand nicht, ist der Mittelwert der Handstoppung vom Bewerter 1 und vom Bewerter 2 heranzuziehen und der Fehler „falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Wenn der Löschangriff noch nicht zu Ende ist, die Zeit durch den Schlauchtruppführer (5) jedoch schon gestoppt wurde, ist je Fall eine „falsche Endaufstellung“ zu bewerten. Besetzt der Schlauchtruppführer (5) vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht unverzüglich (innerhalb von 3 Sekunden), ist „falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Zusätzlich zur elektronischen Zeitnehmung ist eine zweifache Handstoppung durch die Bewerter 1 und 2 vorzunehmen. Es ist die Zeit zwischen dem Angriffsbefehl „Vor“ bzw. sobald ein Mitglied der Gruppe startet, und dem Schlag mit der Hand des Schlauchtruppführers (5), zu stoppen.

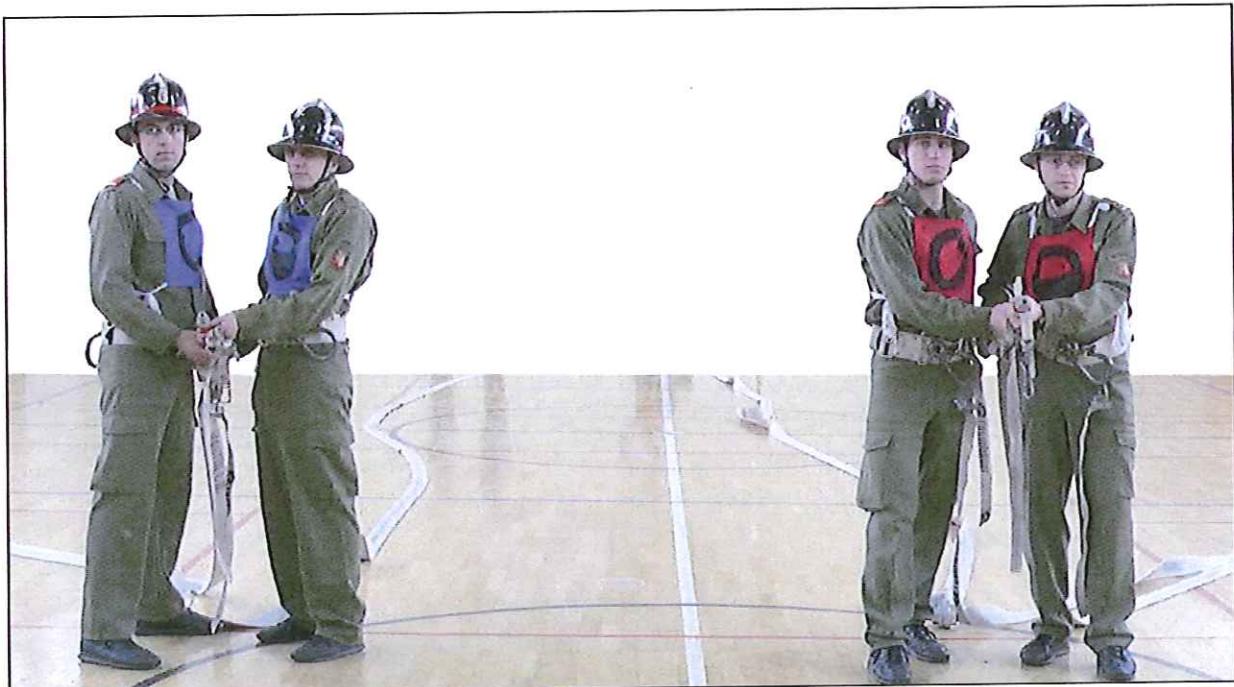


Abb. 52: Endaufstellung ATR (1, 2), WTR (3, 4).

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektr. Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden handgestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen. Der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht.